



Langeweile in den Ferien?!

Das gibt es bei uns nicht!

Komm mit uns, der BJJ Bigge ins nächste Zeltlager, denn wir wollen, dass **Du**, dabei bist!

Du fragst dich jetzt bestimmt, wer sind wir denn überhaupt?

Ganz einfach wir sind die **Messdiener** und die **Kolpingjugend von Bigge** und fahren zum ersten Mal gemeinsam in ein Zeltlager. Also doppelter Spaß für dich! Begleitet uns auf einem spannenden Weg mit Asterix und Obelix und löst mit uns zusammen die Operation Ulrichstein!

Das Zeltlager findet vom **Mo. 27.07. – Do. 06.08.20** in **Ulrichstein** statt.

Teilnehmen darf jeder, der zwischen 8 und 15 Jahren alt ist und Lust auf 10 spannende, lustige und unvergessliche Tage hat.

(Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt)

Kosten pro Teilnehmer/in: Mitglied 220€, Geschwisterkind 210€

Nichtmitglied 240€, Geschwisterkind 230€

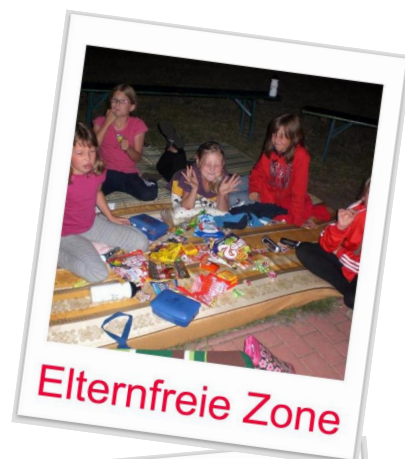
Mitglieder definieren sich als aktiver Messdiener/in oder Mitglied der Kolpingjugend Bigge

Weitere Informationen erhalten Deine Eltern an einem Infoabend, zu dem gesondert eingeladen wird.

Hierbei werden organisatorische Belange und der genaue Ablauf des Zeltlagers erläutert. Wir bitten Deine Eltern an diesem Treffen teilzunehmen. Nichtsdestotrotz stehen wir euch natürlich für erste Fragen gerne zur Verfügung

Felix Liesen

Handy: 0151-25250996 E-Mail: felix.liesen@live.de



Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn für das Zeltlager der Messdiener und der Kolpingjugend von Bigge vom Mo 27.07. – 06.08.2020 in Ulrichstein verbindlich an.

220€ für Mitglieder; Geschwisterkinder 210€ (aktive Messdiener/in oder eingetragene Mitglieder der Kolpingjugend)

240€ für Teilnehmer; Geschwisterkinder 230€ (Nichtmitglieder)

Angaben zum/ zur Teilnehmer/ in			
Name		Vorname	
Straße/ Nr.		PLZ/ Ort	
Geburtsdatum		Mitglied	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Angaben der Erziehungsberechtigten/ Wer ist im Notfall zu erreichen?			
Name		Vorname	
Straße/ Nr.		PLZ/ Ort	
Telefonnummer		Handynummer	

Medikamente/ Erkrankungen/ Einschränkungen			
Leidet der/ die Teilnehmer/in an Erkrankungen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Bezeichnung der Erkrankung:			
Bestehen ärztlich nachgewiesene Allergien, Nahrungsmittel- oder Medikamentenunverträglichkeit?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<i>Wenn ja, welche?</i>			
Muss während der Freizeit eine Weiterbehandlung einer schon vorhandenen Krankheit erfolgen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<i>Wenn ja, welche?</i>			
Ist eine medikamentöse Behandlung notwendig?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<i>Name des Medikaments/ Spezielle Einnahmeweise</i>			

Erlaubnisse der Erziehungsberechtigten/ Angehörigen	
Als Erziehungsberechtigter/Angehöriger erlaube ich ...	
... dass mein Sohn/meine Tochter nach einer Einweisung in mögliche Gefahrenpunkte sich frei, ohne Aufsicht, am Zielort und seiner Umgebung bewegen darf (in der Regel in Gruppen von drei und mehr Personen)	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Mein Kind kann schwimmen?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Mein Kind isst:	
Vegetarisch <input type="checkbox"/>	vegan <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Erklärung der Erziehungsberechtigten/ Angehörigen

Ich nehme zur Kenntnis, dass ...

...die Freizeitleitung nicht haftet für abhanden gekommene Gegenständen und auch nicht für die Folgen von selbstständigen Unternehmungen der Kinder und Jugendlichen, die nicht von der Leitung der Ferienfahrt angesetzt sind.

... die Freizeitleitung aus aufsichts- und fürsorgerechtlichen Gründen gegenüber den Teilnehmer/innen ein Weisungsrecht haben. Bei wiederholtem, grobem Verstoß gegen Anweisungen der Betreuer/innen und bei Gefährdung von mitfahrenden Teilnehmern, kann mein Sohn/meine Tochter auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

... auf der Veranstaltung von meinem Kind Personenfotos und/oder Filmaufnahmen gemacht werden, die zu Werbezwecken in Printprodukten oder im Internet verwertet werden.

Ebenfalls werden Fotos und/oder Videos der gesamten Veranstaltung auf CD/DVD an die einzelnen Teilnehmer ausgehändigt.

Die Rückmeldung habe ich deutlich und ordnungsgemäß ausgefüllt. Die genannten Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Unterschrift Erziehungsberechtigter/Angehöriger

Newsletter und Infos

Ich möchte vor und nach dem Zeltlager per Whatsapp oder E-Mail über Aktionstage, Ausflüge, Zeltlager oder weitere Aktionen informiert werden

E-Mail: _____

Handynr. _____

Ja

Nein

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1) Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch Brief mit dem Anmeldeformular und ist verbindlich. Über die Teilnahme an den gewünschten Freizeiten und Veranstaltungen ist die Reihenfolge der Anmeldungen (Datum des Eingangsstempels bzw. Eingangsvermerks) maßgeblich. Aus diesem Grund sollten sich Interessenten möglichst schnell anmelden. Der/die Teilnehmer/in (bei Personen unter 18 Jahre der Erziehungsberechtigte) bestätigt mit der Anmeldung zugleich, dass er/sie die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt (z.B. Alter). Die nach Erreichen der Teilnehmerzahl eingehenden Anmeldungen werden auf die Warteliste gesetzt. Kann ein/e gemeldete/r Teilnehmer/in aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit, Beruf usw.) nicht an der Fahrt teilnehmen, so erfolgt die Ergänzung der Teilnehmerzahl nach der Reihenfolge der Warteliste. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer der Freizeit oder Veranstaltung ihre Aufsichtspflicht bzw. Erziehungsgewalt auf die Leitung der Freizeit bzw. Veranstaltung. Diese kann davon ausgehen, dass der/die Teilnehmer/in, entsprechend Alter und Reife in der Lage ist einen Teil der Verantwortung bezüglich der Gruppe, Umgang mit Sachwerten usw. selbst zu tragen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben für die Zeit der Freizeit oder Veranstaltung eine Anschrift zu hinterlassen, unter der sie der eine Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind.

2) Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderung

Der Veranstalter kann bis zu zwei Wochen vor Freizeiten bzw. Veranstaltungen vom Vertrag zurücktreten. Er ist verpflichtet, die Teilnehmer/innen über eine Nichtdurchführung der Veranstaltung aufgrund von Nichterreichen der Teilnehmer/innenzahl bzw. höherer Gewalt zu benachrichtigen. In diesem Fall wird der Kostenbeitrag zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

3) Rücktritt bzw. Abmeldung

Die Teilnehmer/innen können jederzeit vor Beginn der Freizeit oder Veranstaltung von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären (per Brief). Tritt der/die Teilnehmer/in vom Vertrag zurück oder die Freizeit bzw. Veranstaltung nicht an, so kann der Veranstalter als Entschädigung den Kostenbeitrag unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendung und anderweitiger Verwendung der Leistung verlangen. Bei Abmeldung von Teilnehmer/innen für die eine schriftliche Anmeldung vorliegt, werden zwischen sechs und drei Wochen vor Beginn der Freizeit bzw. Veranstaltung 20%, danach 50% des Kostenbeitrags als Stornogeühren erhoben.

Bei weniger als einer Woche vor Beginn der Maßnahme beträgt die Gebühr 80%. Wenn der Platz von Seiten des/der Teilnehmer/in an eine den Anforderungen der Veranstaltung entsprechende Ersatzperson weitervermittelt werden kann, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

4) Versicherung

Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmer-in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind bei jeglichen Verletzungen/Krankheiten von einem Arzt behandelt wird. Lediglich die schriftlich beigefügten Behandlungen (beispielsweise die Einnahme von Tabletten, Auftragen von Salben) können durch das Leitungsteam durchgeführt werden.

5) Nichtteilnahme ohne Abmeldung/vorzeitiges Verlassen der Freizeitgruppe

Im Fall einer Nichtteilnahme ohne vorherige Absage oder eines vorzeitigen Verlassens der Freizeitgruppe werden 100% des Kostenbeitrags als Gebühr erhoben. Muss ein/e Teilnehmer/in aus ihm/ihr zu vertretenden Gründen (z.B. Heimweh, Krankheit, Ausschluss durch eigenes Verhalten) die Gruppe vorzeitig verlassen, so haben die Erziehungsberechtigten zusätzlich die Kosten für die gesonderte Rückfahrt zu tragen. Muss eine Betreuungsperson den/die Teilnehmer/in begleiten, so müssen auch die Kosten für diese Person in voller Höhe getragen werden.

6) Schadensfälle

Für die Schäden, die ein/e Teilnehmer/in während einer Veranstaltung bzw. Freizeit verursacht, haftet sie/er bzw. die Erziehungsberechtigten im rechtlichen zulässigen Rahmen.

7) Vertragsobliegenheiten und Hinweise

Für Unfälle, die durch höhere Gewalt, grobe Fahrlässigkeit Leichtsinns oder Übertretung der Regelungen/Absprachen innerhalb einer Gruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des Veranstalters nicht übernommen werden. Dem Organisationsteam des Zeltlagers obliegt die Entscheidungsbefugnis über den Abbruch der Ferienfreizeit.

8) Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahmen sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer-innen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht. Während der Maßnahmen werden von den Teilnehmer-inne-n Fotos gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt werden.

Erklärung der Erziehungsberechtigten/Angehörigen

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die abgedruckten Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden habe und hiermit anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter/Angehöriger

(Die Anmeldungen können ab sofort bei Felix Liesen, Auf der Heide 3, 59939 Bigge abgegeben werden)

Zahlungsinformationen

Geldinstitut: Sparkasse Hochsauerland

Kontoinhaber: Kolpingjugend Bigge

IBAN: DE23 4165 1770 0002 0144 54

BIC: WELADED1HSL

Stichwort: Zeltlager KJ 2020

Zweck: Teilnahmegebühr - Name des Kindes

Finanzierungen

Da wir allen interessierten Kindern die Möglichkeit geben wollen mit uns in das Zeltlager zu fahren, können Sie sich bei Finanzierungsschwierigkeiten vertrauensvoll an die Gemeindereferentin Gabi Hennecke oder Felix Liesen von der Kolpingjugend Bigge wenden.

Gabi Hennecke - 02962/1615; gabi.hennecke@pv-bigge.de

Felix Liesen – 0151/25250996; felix.liesen@live.de